

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.03.2024

Geschäftszahl

Ra 2022/07/0075

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2017/07/0042 E 16. November 2017 RS 7 (hier ohne den letzten Satz)

Stammrechtssatz

Die Einräumung eines Zwangsrechtes nach § 63 lit. b WRG 1959 setzt ein Projekt voraus, dessen Umsetzung es dient; ohne eine vorangegangene, die davon betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile zweifelsfrei bezeichnende wasserrechtliche Bewilligung eines Projektes dürfen dafür erforderliche Zwangsrechte nicht begründet werden (vgl. VwGH 9.11.1982, 82/07/0039). Dies gilt auch dann, wenn die Bewilligung nach dem WRG 1959 im Rahmen eines UVPG 2000-Verfahrens erteilt worden war.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2022070075.L02